

**MESSEAUFGBAU**

Eigenstände (Standbau, Zeltbau)	07.09.2023	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
	08.09.2023	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	09.09.2023	08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Standbestückung	11.09.2023	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
	12.09.2023	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
	13.09.2023	08.00 Uhr - 20.00 Uhr

Parkmöglichkeiten Kostenfreie Parkplätze stehen den Ausstellern rund um das Messegelände zur Verfügung.

Von **Montag, 11.09.2023, bis Mittwoch, 13.09.2023**, erhalten ausschließlich **Fahrzeuge bis 7,49 t** eine Zufahrtgenehmigung auf das Messegelände. Tiertransporte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Ein vorzeitiger Aufbau ist nur auf schriftlichen Antrag und Genehmigung durch die MAZ GmbH möglich. Etwaige Anträge senden Sie bitte formlos an mela@maz-messe.de.

WARENANLIEFERUNG

14.-17.09.2023	07.00 – 08.30 Uhr	50,00 € Kautiön
	18.30 – 20.00 Uhr	50,00 € Kautiön

Die Kautiön ist bei Einfahrt auf das Messegelände in bar zu entrichten.

MESSEABBAU

Messehallen	18.09.2023	07.30 Uhr - 18.00 Uhr
	19.09.2023	07.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freigelände	18.09.2023	07.30 Uhr - 18.00 Uhr
	19.09.2023	07.30 Uhr - 16.00 Uhr
	20.09.2023	07.30 Uhr - 16.00 Uhr

Die Messe- und Ausstellungsstände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Der Abbau der Stände kann erst beginnen, sobald die Hallen/das Veranstaltungsgelände frei von Besuchern sind (ca. 30 Minuten nach Veranstaltungsende).

Die Messe- und Ausstellungsstände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten und Dienstleistungen belegt und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Die Nichteinhaltung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar, der die MAZ berechtigt, eine Vertragsstrafe in der in Ziffer 7.4 der AGB vereinbarten Umfang und Form geltend zu machen (bis zu 2.500,00 Euro). Darüber hinaus ist die MAZ berechtigt, den Aussteller von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der MAZ auszuschließen.

Außerhalb der Auf- und Abbaueiten ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nur durch Genehmigung der MAZ GmbH oder des Betreibers des Veranstaltungsgeländes gestattet.